

Empfehlung des Beirats Nahmobilität vom 23.02.2022 (3. Sitzung): TOP 11 Tempo-20-Zonen innerhalb des Wallrings

Geänderter Empfehlungsvorschlag:

Der Beirat Nahmobilität empfiehlt zu prüfen, ob alle Straßen innerhalb des Wallrings, die nicht verkehrsberuhigter Bereich oder Fußgängerzone sind, in Tempo-20-Zonen umgewandelt werden können.

Sachdarstellung:

Der Bereich innerhalb des Wallrings ist ein zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußverkehrsaufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion. In solchen Bereichen können Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Für diese Zonen, die in der Straßenverkehrsordnung als „verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche“ bezeichnet werden, hat sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h bewährt.

Die Beschränkung der Geschwindigkeit erleichtert zu Fuß Gehenden das Queren der Fahrbahn und passt daher ausgezeichnet zum hohen Querungsbedarf des beträchtlichen Fußverkehrs innerhalb des Wallrings. Den übrigen am Verkehr Teilnehmenden verdeutlicht sie die besondere, vom Fußverkehr geprägte Situation. Sie führt für sie nicht zu nennenswerten Einschränkungen, weil die derzeit tatsächlich mögliche Fahrgeschwindigkeit oft nur unwesentlich höher liegt und die insgesamt innerhalb des Wallrings zurückgelegte Strecke so kurz ist, dass geringfügige Änderungen der Geschwindigkeit auf dieser Strecke keine relevanten Auswirkungen auf die Gesamtfahrtzeit haben.